



Zentrum
Sunnegarte
Bubikon

Merkblatt: Patientenverfügung

- Vorsorgliche Festlegung medizinischer Massnahmen für den Fall der **Urteilsunfähigkeit** (muss ärztlich begründet sein), allenfalls auch Bezeichnung einer persönlichen Vertretung
- Schriftlich (nicht handschriftlich/gedruckte Vorlage zulässig), unterzeichnet und aktuell datiert
- Kopie der Verfügung an Hausarzt und eingesetzte Vertrauensperson(en), Möglichkeit der Registrierung auf der Krankenkassenkarte (noch nicht sehr verbreitet, braucht spezielles Einlesegerät)
- Arzt ist verpflichtet, die Patientenverfügung zu befolgen, ausser:
 - Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften
 - Zweifel am freien Willen bei der Errichtung der Verfügung
 - bei akuter psychischer Erkrankung (wird aber auch da berücksichtigt)
- Meldung an die Erwachsenenschutz Behörde (KESB Bezirk Hinwil) möglich falls:
 - der Verfügung nicht entsprochen wird
 - Interesse des Patienten gefährdet oder nicht gewahrt sind
 - bei Zweifel am freien Willen des Patienten
- Vorlagen erhältlich bei FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte), beim Roten Kreuz, Pro Senectute Wetzikon (Docupass für Fr. 19.--) oder auch bei der Krebsliga Schweiz

Dieses Merkblatt wurde für Sie von der Beratungsstelle Alter und Gesundheit Bubikon / Wolfhausen erstellt. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Beratungsstelle Alter und Gesundheit, Katharina Büchi
Zentrum Sunnegarte AG, Bürgstrasse 5, 8608 Bubikon
Tel: 055 253 01 11, direkt 055 253 01 00
beratung@zentrum-sunnegarte.ch / www.zentrum-sunnegarte.ch